

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

legenheit hatte, mit ihnen sich so vertraut zu machen wie ein Empiriker, der 43 Jahre auf dem flachen Lande in stetem Verkehr mit Land und Leuten zugebracht und ein halbes Jahrhundert mit der Vergangenheit gerade dieses Gebietes sich beschäftigt hat; was ihm aber zur Last gelegt werden muß, ist, daß er, nur einseitig unterrichtet, ebenso einseitig ein absprechendes Urteil über eine nicht so ganz leichte Frage in die Öffentlichkeit zu werfen unternommen hat.

Der sogenannte Ilzgau, welche Benennung für den Landstrich zwischen der Ilz und der Großen Mühel erst im J. 1217 urkundlich hervortritt,<sup>1</sup> hätte immerhin zu dem Komitate Adalberts um Windorf gehören können, wenn nicht gegen diese Annahme folgende Bedenken obwalten würden. Im J. 1156 wurde die Mark Österreich zu einem Herzogtume erhoben, eine Verkleinerung derselben durch Zuteilung einer Babenberghischen Grafschaft oder eines Teiles derselben ist durch die bekannte Stelle bei Otto von Freising („cum comitatibus ex antiquo ad eam pertinentibus“) geradezu ausgeschlossen. Blicke noch die Vermutung, daß ein Austausch dieses Gebietes an Bayern für das 1180 angegliederte Wachsenberg stattgefunden haben könnte. Abgesehen davon, daß für diese Vermutung gar nichts spricht, ist auch die Wahrscheinlichkeit dagegen: Kaiser Friedrich schwächte Bayern, indem er den Markgrafen Otakar III. von Steyr zum Herzoge erhob und dessen Mark, vergrößert durch den vormaligen Traungau, staatsrechtlich vom bayerischen Herzogtume abtrennte und dem Markgrafen Berthold IV. von Istrien den Titel eines Herzogs von Meran zu führen gestattete, indem er wahrscheinlich eine etwaige Lehensrührigkeit der Grafschaften desselben von Bayern löste;<sup>2</sup> wie sollte er nur dem Babenberger Liupold V., seinem Vetter, allein eine Kompensation an Bayern zugemutet haben? Allein nicht nur das: der neue bayerische Herzog Otto I. befand sich keineswegs im ausschließenden Besitze der Grafenrechte im Ilzgau, er hatte nach der Urkunde vom J. 1217 nur „comitatum prediorum ecclesie Pataviensis sitorum per loca Ylsgowe nun-

<sup>1</sup> a. a. O. 206. Als rein geographische Bezeichnung wird sie schon länger in Geltung gewesen sein, da in der Nikolaer Traditionsnotiz im o.-ö. U.-B. I. 584 n. 211 unter den Zeugen ein Pernhardus de Iltsgau vorkommt.

<sup>2</sup> Riezler, Gesch. Baierns I. 726.